

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

Frau Aurika Yeremenko, Mark Budenko und Evelina Budenko, z.Hd. des gesetzlichen Vertreters Aurika Yeremenko  
zuletzt wohnhaft: Pfarrer-Müller-Str. 19b, 52382 Niederzier

der Bescheid des Landrats des Kreises Düren, Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren, Marktplatz 1, 52428 Jülich,  
vom 14.11.2025 Az.: 56/18003.5.42367, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung, Marktplatz 1, 52428 Jülich, Zimmer 11, montags bis donnerstags von  
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

### Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen  
können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung  
der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Jülich, den 17.11.2025

K r e i s D ü r e n  
Der Landrat  
I.A.